



GEMEINDEAMT ALLERHEILIGEN BEI WILDON

8412 Allerheiligen bei Wildon 240
Telefon: 03182/8204-0 Fax: 03182/8204-20
Email: gde@allerheiligen-wildon.at
Infos unter: www.allerheiligen-wildon.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am 16. Dezember 2016 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Beginn der Sitzung: 17.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 09.12.2016 mit elektronischer Zustellung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigegeben.

Anwesend waren:

Bürgermeister Michael Fuchs-Wurzinger

Vizebürgermeister Christian Sekli

Gemeindekassier Alois Feirer

Gemeinderat Hubert Feirer

Gemeinderat Gerhard Gollner

Gemeinderat Mag. Jürgen Grillitsch

Gemeinderat Anton Kreinz ab 17:45 Uhr

Gemeinderat Markus Kriegl

Gemeinderat Christoph Peter Mangold

Gemeinderat Monika Obendrauf

Gemeinderat Manfred Predl ab 18:15 Uhr

Gemeinderat Theresia Wiedner

Gemeinderat Johann Zirngast

Entschuldigt waren:

Gemeinderat DI Robert Felgitscher

Gemeinderat Stefan Ladner

Protokoll: A. Sekli

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Fuchs-Wurzinger

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
4. Fragestunde
5. Umbau Gemeindeamt und Neugestaltung des Kirchhofes – Präsentation von Arch. DI Ganster.
6. Bericht der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses
7. Anpassung der Gemeindeabgaben und Gebühren
8. Festsetzung der Hebesätze für
 - a) Grundsteuer A
 - b) Grundsteuer B
9. Beschlussfassung über die Einhebung:
 - a) Lustbarkeitsabgabe
 - b) Hundeabgabe
 - c) Kommunalsteuer
10. Voranschlag 2017
11. Festsetzung des Kassenkredites in der Höhe von 1/6 der ordentlichen Einnahmen
12. Mittelfristiger Finanzplan 2017 - 2021
13. Auszahlung von Transferzahlungen im Jahre 2017
14. Voranschlag 2017 für die Allerheiligen KG
15. Genehmigung Teilungsplan zur grundbücherlichen Durchführung GZ 20.148 KG Feiting (Pichlaweg)
16. Aufnahme einer Raumpflegerin für den Kindergarten (nicht öffentlich)
17. Vergabe der Restmüllentsorgung
18. Neuverpachtung Fischereirechte Stiefingbach
19. FWP 4.04 Nierathberg I
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Absicht der 1. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 4. Fassung und Festlegung der Auflagefrist (VF ÖEK 4.01 Nierathberg I)
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Absicht der 4. Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.0 und Festlegung der Auflagefrist (VF 4.04 Nierathberg I)
20. Antrag auf Ratenzahlung (nicht öffentlich)
21. Allfälliges

BESCHLÜSSE

- 1) Der Bürgermeister begrüßte den Gemeinderat und konnte die Beschlussfähigkeit feststellen.
- 2) Die Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt.
- 3) Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung wurde einstimmig genehmigt.
- 4) Es gab keine Anfragen
- 5) Architekt DI Ganster stellt den Plan für den Umbau des Gemeindeamtes und die Neugestaltung des Kirchhofes vor. In einer Powerpoint-Präsentation erläuterte DI Ganster die geplante Gestaltung des Kirchhofes, die Öffnung des Ganges zwischen Parkplatz und Gemeindeamt, die barrierefreie Erschließung des Kirchhofes, sowie aller Bereiche des Amtsgebäudes und den Umbau des Gemeindeamtes. Die Kostenschätzung beträgt inklusive USt. ca. € 1,100.000,-- mit einer Projektreserve von 20 %. Bürgermeister Fuchs-Wurzinger erklärt, dass derzeit das Projekt vom Amt der Stmk. Landesregierung geprüft wird.
- 6) Bgm. Fuchs-Wurzinger las das Protokoll der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses vor.
- 7) Bgm. Fuchs-Wurzinger stellt den Antrag die Gebühren und Abgaben ab 01.01. 2017 für die Bereiche Abwasser und Müllentsorgung um 0,9 % zu erhöhen. Die Kindergartengebühren für Kinder im alterserweiterten Bereich werden ab September 2017 um 100 % erhöht. Der Grund liegt im erhöhten Aufwand und in einer Anpassung an das Niveau der Betreuung durch Tagesmütter.

2014 wurde der letzte Abschnitt der Abwasserentsorgung fertiggestellt. Aus diesem Grund wird die Gewährung von Skonti für die Kanalanschlussgebühren neu geregelt. Die Kanalabgabenordnung – Punkt 12: Zahlungsbedingungen wird folgendermaßen geändert:

Einen Skonto in der Höhe von 2 v. H. erhält der/die Anschlusswerber(in), wenn er (sie) zur Fälligkeit des 1. Teilbetrages die gesamte Kanalanschlussgebühr bezahlt. Diese Regelung ersetzt die bisherigen Zahlungsnachlässe (Punkte a und b). Die Punkte c (Bezahlung in 12 Monatsraten) und d (Bezahlung innerhalb von 24 Monaten) der Zahlungsbedingungen werden gestrichen.

Beschluss: einstimmig

- 8) Der Bürgermeister stellt den Antrag die Hebesätze für die Grundsteuer A und B für das Jahr 2017 mit 500 v. H. festzusetzen

Beschluss: einstimmig

- 9) Auf Antrag von Bürgermeister Fuchs-Wurzinger beschließt der Gemeinderat die Einhebung der Lustbarkeitsabgabe, sowie der Hundeabgabe und Kommunalsteuer in derselben Höhe wie im Jahr 2016.

Beschluss: einstimmig

- 10) Nach eingehender Beratung und Besprechung stellt Bürgermeister Fuchs-Wurzinger den Antrag den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 zu genehmigen. Dieser sieht im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von € 2,278.900 vor. Der außerordentliche Haushalt ist mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 255.400,-- ebenfalls ausgeglichen.

Beschluss: einstimmig

- 11) Der Bürgermeister stellt den Antrag die Höhe des Kassenkredites für das Jahr 2017 mit € 379.800,--, das ist 1/6 der ordentlichen Einnahmen, festzusetzen. Der Überziehungsrahmen für diesen Kassenkredit wird beim Konto 2010130, Raiba Wildon/Lebring eingerichtet. Der Zinssatz orientiert sich nach dem 3-Monats-Euribor und sieht einen Aufschlag von 1,25 % vor.

Beschluss: einstimmig

- 12) Der Bürgermeister stellt den Antrag den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021 zu beschließen. Im ordentlichen Haushalt kommt es zu folgenden Ergebnissen: 2017: € 0, 2018: € 29.500, 2019: € 53.200, 2020 € 68.100 und 2021 € 82.600. Im außerordentlichen Haushalt gibt es in Jahren 2017 bis 2021 einen Haushaltsausgleich. Beschluss: 12 ja, 1 nein

- 13) Transferzahlungen

Auf Antrag von Bgm. Fuchs-Wurzinger hat der Gemeinderat folgende Transferzahlungen für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

Körperschaft/Verein	Buchungstext	VA-Stelle	Betrag
FF Allerheiligen	Transferzahlung	1/163/7541	6.500,00
FF Allerheiligen	Kapitaltransferzahlung	1/163/774	2.500,00
FF Feiting	Transferzahlung	1/1631/7541	6.000,00
FF Feiting	Kapitaltransferzahlung	1/1631/7741	2.500,00
Eisschützenverein	ESV Förderung	1/264/757	400,00
Kameradschaftsbund	Transferzahlung	1/061/757	400,00
Kulturverein KDA	Kulturförderung	1/329/757	2.000,00
Landjugend	Transferzahlung	1/061/7571	400,00
Musikverein	Musikförderung	1/322/757	3.700,00
Musikverein	Musikjugendförderung	1/322/7571	1.900,00
Sportverein	Transferzahlung	1/269/757	3.500,00
Sportverein	Sportplatzpflege	1/269/757	4.000,00
Tennisclub	Transferzahlung	1/265/757	400,00
Berg- und Naturwacht	Subvention	1/060/726	100,00

Beschluss: einstimmig

14) Bgm. Fuchs-Wurzinger informierte den Gemeinderat über den Voranschlag der Allerheiligen Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG für das Jahr 2017. Folgende Ausgaben (Betriebskosten und Darlehensrückzahlungen) sind geplant:

Sportplatz:	€ 51.600
Rüsthaus Feiting:	€ 19.300
Rüsthaus Allerheiligen:	€ 19.100

15) Auf Antrag von Bürgermeister Fuchs-Wurzinger wird die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes (Pichlaweg) von Vermessung Legat, Leibnitz, GZ: 20.148 vom 18.10.2016 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16) nicht öffentlich

17) Vizebürgermeister Christian Sekli verließ aus Gründen der Befangenheit den Raum. Die Entsorgung des Restmülls wurde von der Gemeinde für die Zeit von 2017 bis Ende 2021 neu ausgeschrieben. Am 14.11.2016 wurden die Firmen Abfallservice AG und Müllex eingeladen ein Anbot zu legen. Die Fa. Saubermacher hat bereits im September

2016 ein Anbot zur Vertragsverlängerung gelegt. Die Fa. Müllex hat kein Angebot abgegeben. Im Vergleich zur Fa. Abfallservice AG hat die Fa. Saubermacher in den einzelnen Positionen ein zwischen 5 und 10 Prozent günstigeres Anbot gelegt. Gegenüber dem bisherigen Vertrag blieben die Preise weitgehend unverändert. Auf Antrag von Bgm. Fuchs-Wurzinger wird der Auftrag an die Fa. Saubermacher laut Anbot Nr. 20004444 vom 27.09.2016 vergeben.

Beschluss: einstimmig

- 18) Mit 31.12.2016 läuft der Pachtvertrag mit der Fischereigesellschaft Feiting für das Fischwasser Stiefingbach aus. Die Fischgesellschaft Feiting hat mit Schreiben vom 22.11.2016 um Verlängerung der Pacht bis 31.12.2021 angesucht. Der jährliche Pachtzins beträgt € 100,--. Auf Antrag von Bürgermeister Fuchs-Wurzinger wird die Fischereipacht aufgrund allgemeiner Zufriedenheit mit den Pächtern ohne weitere Ausschreibung um weitere 5 Jahr verlängert.

Beschluss: einstimmig

- 19) Bgm. Fuchs-Wurzinger verlässt aus Gründen der Befangenheit den Sitzungsraum und übergibt den Vorsitz an Vizebgm. Sekli.

a) Der Gemeinderat der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon beschließt im Rahmen seiner Sitzung am 16.12.2016 die Absicht, die im Folgenden beschriebene Änderung im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan 4.0 vorzunehmen. Ferner beschließt der Gemeinderat den Entwurf des Verordnungswortlautes zur gegenständlichen Änderung.

Hierfür wird gemäß § 38 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes idgF. ein Auflageverfahren durchgeführt.

BESCHREIBUNG DER ÄNDERUNG:

Mit Rechtskraft des Regionalen Entwicklungsprogrammes für den Bereich Südweststeiermark wurde die Regelung hinsichtlich Baulandausweisungen außerhalb von Siedlungsschwerpunkten neu definiert. Insofern ergibt sich, dass aufgrund der rechtmäßigen Bestandsbebauung im Bereich Kleinaframberg ein erhöhtes Entwicklungspotential zur Verfügung steht.

Auf Basis dieser neuen Beurteilungsgrundlage erfolgt nunmehr eine Neubeurteilung der Entwicklungsgrenzen gemäß Plandarstellung zur 1. Änderung des ÖEK 4. Fassung, erstellt von Malek Herbst Architekten ZT GmbH zu Projekt-Nr. 2016/11.

VERFAHREN:

Da es sich um eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes handelt, ist die gegenständliche Änderung gemäß § 38 StROG 2010 idgF. als Auflageverfahren durchzuführen.

Der Änderungsentwurf (Plandarstellung bestehend aus Alt- und Neu-Zustand, Entwurf des Verordnungswortlautes samt Erläuterungsbericht), verfasst von Malek Herbst Architekten ZT GmbH zu Projekt-Nr. 2016/11, wird im Sinne des §38 Abs. 4 StROG 2010 idgF. im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Die Auflagefrist beginnt am 06.02.2017 und endet am 04.04.2017 (mind. 8 Wochen)

Während dieser Auflagefrist hat jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, die Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen bzw. gegen die beabsichtigte Änderung Einspruch zu erheben. Die Einwendungen sind schriftlich und begründet beim Gemeindeamt einzubringen.

Die endgültige Beschlussfassung über diese Änderung wird nach Ablauf der Auflagefrist bzw. nach Beschlussfassung des Gemeinderates über die eventuellen Einwendungen erfolgen.

Beschluss: einstimmig

b) Der Gemeinderat der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon beschließt im Rahmen seiner Sitzung am 16.12.2016 die Absicht, die im Folgenden beschriebene Änderung im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan 4.0 vorzunehmen. Ferner beschließt der Gemeinderat den Entwurf des Verordnungswortlautes zur gegenständlichen Änderung.

Hierfür wird gemäß § 38 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes idgF. ein Auflageverfahren durchgeführt.

BESCHREIBUNG DER ÄNDERUNG:

Eine Teilfläche des Grundstückes 1442/1 KG Allerheiligen, in einem Ausmaß von ca. 1.020 m², soll als Bauland der Kategorie „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) gem. § 30 (1) Z 2 StROG 2010 idF LGBl 139/2015 mit einer Bebauungsdichte von 0,2 - 0,4 festgelegt werden.

Gleichzeitig sollen Teilflächen der Grundstücke 1442/1 und 1233/1-2 KG Allerheiligen, im Ausmaß von ca. 250 m² als Verkehrsfläche gemäß § 32 StROG festgelegt werden.

VERFAHREN:

Da gleichzeitig eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes für diesen Bereich erforderlich ist, wird das Verfahren mittels Auflageverfahren gem. § 38 StROG durchgeführt.

Der Änderungsentwurf (Plandarstellung bestehend aus Alt- und Neu-Zustand, Entwurf des Verordnungswortlautes samt Erläuterungsbericht), verfasst von Malek Herbst

Architekten ZT GmbH zu Projekt-Nr. 2016/11, wird im Sinne des § 38 Abs. 4 StROG 2010 idgF. im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Die Auflagefrist beginnt am 06.02.2017 und endet am 04.04.2017 (mind. 8 Wochen)

Während dieser Auflagefrist hat jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, die Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen bzw. gegen die beabsichtigte Änderung Einspruch zu erheben. Die Einwendungen sind schriftlich und begründet beim Gemeindeamt einzubringen.

Die endgültige Beschlussfassung über diese Änderung wird nach Ablauf der Auflagefrist bzw. nach Beschlussfassung des Gemeinderates über die eventuellen Einwendungen erfolgen.

Beschluss: einstimmig

20) Nicht öffentlich

21) Allfälliges:

Bürgermeister Fuchs-Wurzinger berichtet von:

- Der Kranzniederlegung bei der Krainer Gedenkstätte
- Einer Besprechung über die Transformatorverlegung bei der Volksschule
- Der Geschwindigkeitsmessung in Kleinfeting im November
- Einer Kooperationsverlängerung mit Styria Vitalis
- Wegschotterungen im Gemeindegebiet
- Einem Wasserrohrbruch im Bereich des Gebäudes der Fa. Zenz, Allerheiligen
- 1. Allerheiligener Weihnachts Art am 15.12.2016
- GR Kreinz stellt an den Jagdobmann Gollner die Anfrage, ob sich der Konflikt mit Tierschützern geklärt hat. GR Gollner erklärt, dass der Konflikt anhält.
- GR Kreinz stellt die Anfrage ob eine Weiterentwicklung bei der Neugestaltung des Ortszentrums im Raum steht.
- GR Kriegl stellt die Anfrage, ob es eine Regelung der Verkehrstafeln gibt. Bgm. Fuchs-Wurzinger verweist darauf, dass dieses Thema im zuständigen Ausschuss behandelt werden soll.
- GR Kriegl stellt die Anfrage, ob es eine Regelung der Plakatierung gibt. Auch hier soll laut Bürgermeister ein Vorschlag im Ausschuss erarbeitet werden.
- GR Mangold fragt an, ob eine Verkehrsminderung im Ortszentrum zu ermöglichen ist.

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

.....
Vorsitzender Bgm Fuchs-Wurzinger

.....
Schriftführer Christoph Mangold

.....
Schriftführer Markus Kriegl

.....
Schriftführer Stefan Ladner

.....
Schriftführer Mag. Jürgen Grillitsch